

Vorstandssitzung vom 26. Juni 2024 / Protokollauszug

---

**Schweizer Salinen – Regionale Stellungnahme zum Entwurf des Richtplankapitels «Salzabbau», der beantragten Aufnahme der vier Abbaufelder in den Richtplan sowie zum Entwurf des kantonalen Nutzungsplans Salzabbau «Nordfeld» (Gemeinden Rheinfelden, Möhlin, Wallbach und Zeiningen)**

---

**Sachverhalt**

Die Schweizer Salinen AG ist seit dem Jahr 1975 im Besitz einer Konzession zur Ausbeutung und Verwertung der Steinsalzvorkommen des Bezirkes Rheinfelden für die Dauer von 50 Jahren. Der Konzessionsvertrag sieht eine Verlängerungsmöglichkeit von 50 Jahren vor. Die 2025 auslaufende Konzession zur Salz- und Soleausbeutung wurde durch die Aargauer Regierung im Juni 2021 um weitere 50 Jahre bis Ende 2075 verlängert.

Es besteht ein nationales Interesse daran, dass die Salzversorgung in der Schweiz langfristig gesichert ist. Damit die Konzessionsnehmerin, die Schweizer Salinen AG, den schweizweiten Bedarf mittel- bis langfristig lückenlos bereitstellen kann, ist sie auf Planungs- und Rechtssicherheit angewiesen. Um die künftige Salzgewinnung planungsrechtlich zu sichern, ist ein neues Kapitel zum Thema Salzabbau und die Bezeichnung von Salzabbaugebieten im Richtplan erforderlich. Mit einem neuen Kapitel zum «Salzabbau» im Richtplan werden einerseits andere raumwirksame Tätigkeiten wie insbesondere die Bedürfnisse der Landwirtschaft, des Umweltschutzes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes auf das kantonale Interesse am Salzabbau abgestimmt und andererseits wird damit eine Grundlage für grundeigentümerverbindliche, parzellenscharfe kantonale Nutzungspläne zum Salzabbau geschaffen. Diese schützen das vorhandene Salzvorkommen, wahren deren Nutzungsmöglichkeiten und legen Rahmenbedingungen bezüglich der Umweltauswirkungen fest.

Gemäss dem vorliegenden Erläuterungsbericht «Anpassung kantonaler Richtplan Salzabbau» hat die Schweizer Salinen AG einen Antrag gestellt, um vier Salzabbaugebiete im Raum Möhlin-Wallbach-Zeiningen im Richtplan festzusetzen (Gebiet «Nordfeld») bzw. als Zwischenergebnis (Gebiete «Zelgli», «Asp» und «Ruessacher») aufzunehmen. Gleichzeitig soll das zur Festsetzung im Richtplan beantragte Gebiet «Nordfeld» mit einem kantonalen Nutzungsplan grundeigentumsverbindlich umgesetzt werden.

Mit E-Mail vom 23. April 2024 wurde der Regionalplanungsverband Fricktal Regio im Rahmen der Anhörung zum Entwurf des Richtplankapitels «Salzabbau», der beantragten Aufnahme der vier Abbaufelder in den Richtplan sowie zum Entwurf des kantonalen Nutzungsplans Salzabbau «Nordfeld» (Gemeinden Rheinfelden, Möhlin, Wallbach und Zeiningen) eingeladen, Stellung zu nehmen. Diese Möglichkeit nimmt Fricktal Regio gerne wahr.

Der Regionalplanungsverband Fricktal Regio hat bereits zu einem früheren Zeitpunkt die Möglichkeit genutzt, sich in einer ersten informellen Stellungnahme vom 21. Oktober 2021 zur «Anpassung kantonaler Richtplan Salzabbau» sowie zum «kantonalen Nutzungsplan Salzabbau Nordfeld» zu äussern. Zu beiden Sachfragen wurden regionale Anliegen und Hinweise formuliert.

Die nun vorliegenden Unterlagen zur «Anpassung kantonaler Richtplan Salzabbau» sowie «kantonaler Nutzungsplan Salzabbau Nordfeld» wurden auf die damals formulierten Anliegen hin überprüft. Fricktal Regio nimmt dazu entsprechend Stellung.

## **Erwägungen**

### Allgemeine Ausgleichsleistungen

Mit dem Salzabbau in den Gemeinden Rheinfelden, Möhlin, Wallbach und Zeiningen leistet das Fricktal einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der schweizweiten Salzversorgung. Dabei haben die Standortgemeinden eine Mehrbelastung zugunsten der Allgemeinheit zu tragen. Aus dem Erläuterungsbericht zur «Anpassung kantonaler Richtplan Salzabbau» geht nicht hervor, dass Ausgleichsmassnahmen zugunsten der betroffenen Gemeinden und der Region getroffen werden. Aus Sicht von Fricktal Regio sind allfällige Ausgleichsleistungen zu prüfen.

### Ökologische und landschaftliche Ausgleichsleistungen

Das Fricktal zeichnet sich insbesondere durch seine unverwechselbaren Landschaftsbilder aus. Gemäss vorliegendem Erläuterungsbericht zur «Anpassung kantonaler Richtplan Salzabbau» steht die vorgesehene Erweiterung des Salzabbaus teilweise im Konflikt mit den Qualitäten der Landschaft. Infolge der für die Bohrung notwendigen Ausrüstung (z.B. Pumpstation) ist dies besonders in der Bauphase der Fall. Inwiefern sich das Vorhaben im Einzelnen auf das Landschaftsbild auswirkt und mit welchen konkreten Massnahmen nötigenfalls Ausgleich geschaffen werden kann, ist im Rahmen des kantonalen Nutzungsplans und des Umweltverträglichkeitsberichts (UVB) geregelt und ist gemäss Planungsbericht zum «kantonalen Nutzungsplan Salzabbau Nordfeld» auch im nachgelagerten Bewilligungsverfahren aufzuzeigen.

Die Nutzungsbestimmungen zum kantonalen Nutzungsplan Salzabbau «Nordfeld» weist unter anderem Ausgleichsmassnahmen zur Einpassung und Anordnung der Bauten und Anlagen (§7 kantonalen Nutzungsplan) in das Landschaftsbild aus. Gemäss Planungsbericht zum «kantonalen Nutzungsplan Salzabbau Nordfeld» sind diese in den nachgelagerten Verfahren eng mit den kantonalen Fachstellen abzustimmen. Massnahmen zum Erhalt eines attraktiven Landschaftsbildes sind aus Sicht der Region zwingend erforderlich und in den nachgelagerten Verfahren sicherzustellen.

Nach Beendigung des Salzabbaus (Nachsorgephase) soll zudem gemäss Planungsbericht zum «kantonalen Nutzungsplan Salzabbau Nordfeld» und gemäss §9 des kantonalen Nutzungsplans «Nordfeld» der Bohrplatz für die landwirtschaftliche Nachnutzung analog dem Ausgangszustand wieder rekultiviert und während des Salzabbaus und danach zur Erhaltung und Vernetzung von Lebensräumen ökologische Ausgleichsmassnahmen in angemessenem Umfang getroffen werden. Aus Sicht von Fricktal Regio sind diese Massnahmen als Chance zu verstehen, um landschaftliche Mehrwerte gegenüber dem Ausgangszustand zu schaffen. Diesbezüglich wird eine

Ergänzung der Nutzungsbestimmungen zum Nutzungsplan angeregt, welche die Endgestaltung (Rekultivierung) mit einem Hinweis auf eine hohe biodiverse und landschaftliche Qualität voraussetzt.

### Mobilität

Der Mehrverkehr, der in den Bau- und Bohrphasen erzeugt wird, ist gemäss UVB unverändert gering und liegt bei weniger als 20 Bautransporten pro Tag. Auch entsteht während der Betriebsphase gegenüber heute kein Mehrverkehr. Wie bereits in den regionalen Anliegen der Stellungnahme vom 21. Oktober 2021 formuliert, sind aus Sicht von Fricktal Regio, in den nachgelagerten Verfahren geeignete Massnahmen zur Sicherstellung einer siedlungsorientierten Verkehrsabwicklung zu definieren, um die verkehrsbedingten Emissionen für die umliegenden Gemeinden gering zu halten.

### **Beschluss**

Der Vorstand von Fricktal Regio unterstützt die «Anpassung kantonaler Richtplan Salzabbau» und den Erlass «kantonaler Nutzungsplan Salzabbau Nordfeld» unter Berücksichtigung der in den Erwägungen formulierten Hinweise.

Laufenburg, 5. Juli 2024

### **FRICKTAL REGIO PLANUNGSVERBAND**



Françoise Moser, Präsidentin



Judith Arpagaus, Leiterin Geschäftsstelle

### Protokollauszug per Mail an:

- Gemeinde Wallbach, Möhlin, Zeiningen, Stadt Rheinfelden
- Kanton Aargau, BVU, Christoph Bürgi